

Darlehensvertrag

Zwischen der

Sektion Ravensburg
des Deutschen Alpenvereins
(DAV) e. V.
Brühlstraße 43
88212 Ravensburg

und

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum

→ nachfolgend Darlehensnehmer genannt ←

→ nachfolgend Gläubiger genannt ←

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen :

1. Der Gläubiger gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von: _____ €
für die Laufzeit von 10 Jahren 5 Jahren (zutreffendes bitte ankreuzen).
2. Die Laufzeit des Darlehens beginnt mit dem
 1. Juli 2026 ; der Darlehensbetrag ist bis zum 1. Juli 2026 auf das Konto des Darlehensnehmers zu überweisen.

Kontoverbindung Darlehensnehmer:

Sektion Ravensburg des Deutschen Alpenvereins e.V.
IBAN : DE68 6309 0100 0209 7310 10
Bank: Volksbank Ulm-Biberach eG

3. Darlehenszweck ist der Bau des Kletter- und Vereinszentrum Ravensburg.
4. Das Darlehen ist mit jährlich 2,0 % bei einer zehnjährigen Laufzeit und mit jährlich 1,5% bei einer fünfjährigen Laufzeit zu verzinsen. Die Zinsen sind jährlich zu entrichten, und zwar am 31.12. des Jahres. Die erste Zinszahlung ist demnach am 31.12.2026 fällig.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Die Zinsen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger IBAN

Bank BIC

Der Darlehensgeber spendet die jährliche Zinszahlung an den Darlehensnehmer. Die Spendenquittung wird an die oben genannte Adresse geschickt.

Hinweis : Die gespendeten Zinsen sind jedoch trotzdem in der EST-Erklärung als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzugeben.

Der Darlehensgeber verzichtet auf eine Verzinsung. Es handelt sich um ein zinsloses Darlehen.

Hinweis : Die gespendeten Zinsen sind jedoch trotzdem in der EST-Erklärung als Einkünfte aus Kapitalvermögen anzugeben.

5. Der Gläubiger wird auf seine Pflicht zur Versteuerung der Kapitalerträge hingewiesen.

6. Die Tilgung erfolgt am Ende der Laufzeit in voller Höhe auf folgendes Konto:

Empfänger IBAN

Bank BIC

7. Der Darlehensnehmer kann das Darlehen mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. In beiderseitigem Einvernehmen kann das Darlehen ausnahmsweise in Notfällen vorfristig zur Rückzahlung kommen.

9. Das Darlehen ist samt Nebenforderungen ohne Kündigung sofort zur Rückzahlung fällig, wenn:

a. der Darlehensnehmer sich als Verein auflöst oder

b. über das Vermögen des Darlehensnehmers Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird und der Antrag nicht binnen einer Frist von drei Monaten zurückgenommen oder zurückgewiesen ist oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

10. Die Gläubiger erhalten unabhängig von ihrer Vereinsmitgliedschaft das Recht, an Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen und Abschriften von Protokollender Mitgliederversammlungen zu erhalten, soweit die Mitgliederversammlung dies beschließt.

11. Der Gläubiger stimmt einer Veröffentlichung als Darlehensgeber, ohne Nennung der Darlehenssumme zu.

Ja

Nein

RAVENSBURG, DEN

DARLEHENSGEBER

DARLEHENSNEHMER
Sektion Ravensburg des Deutschen Alpenvereins (dav) e.V.

Fragen und Antworten zum Darlehensvertrag

→ Wie wird das Vereinszentrum finanziert?

Die Finanzierung des Vereinszentrum erfolgt aus Eigenmitteln der Sektion Ravensburg, mit Beihilfen des DAV Bundesverbandes, dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) und der Stadt Ravensburg. Darüber hinaus ist es jedoch notwendig, für einen Teil der Investitionen Darlehen aufzunehmen. Dies kann bei privaten Banken oder eben bei unseren eigenen Mitgliedern erfolgen. Darlehen unserer eigenen Mitglieder sind dabei für die Sektion Ravensburg die günstigste Variante.

Die Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen des Vereinszentrum werden aus den Einnahmen beglichen. Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung zeigt ausreichend Potential sowohl für diese Kosten als auch für gleichzeitige Erhaltungsaufwendungen und Rücklagenbildung für spätere Ersatzinvestitionen.

→ Wofür wird mein Geld eingesetzt?

Aufgrund der im Vergleich zu einem Bankkredit geringeren Bürokratie will die Sektion Ravensburg für Teile der Bau- und Planungskosten die Möglichkeit zur Kreditaufnahme von seinen Mitgliedern nutzen. Dazu bitten wir Sie, Ihren eigenen Verein zu unterstützen. Jede Zusage hilft der Sektion Ravensburg, die Finanzierung ein Stück günstiger zu gestalten. Belohnt wird dies mit Zinsen, die über dem derzeitigen Niveau von Spareinlagen und Tagesgeldkonten liegen, für die Sektion Ravensburg aber attraktiver sind, als sich das Geld von der Bank zu leihen.

→ Wie sicher ist meine Geldanlage?

Die Sektion Ravensburg ist keine Bank und damit ist die Geldanlage erst einmal nicht über die gesetzliche oder eine freiwillige Einlagensicherung abgesichert. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass die Geldanlage unsicher ist. Die Sektion Ravensburg haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die Rückzahlung Ihrer Darlehen.

→ Wann beginnt der Darlehensvertrag?

Da es nicht im Sinne wirtschaftlichen Handelns wäre, schon jetzt Darlehen für Dinge aufzunehmen, die erst Mitte 2026 zu bezahlen sind, beginnt der Darlehensvertrag zum 1. Juli 2026. Zu diesem Zeitpunkt müssen Sie das Geld auf das im Vertrag angegebene Konto der Sektion Ravensburg überwiesen haben.

→ Welche Zinsen werden gezahlt?

Für ein Darlehen über eine Laufzeit von zehn Jahren zahlt Ihnen die Sektion Ravensburg 2,0 % Zinsen pro Jahr. Wird eine Laufzeit von fünf Jahren vereinbart, so reduziert sich der Zinssatz auf 1,5 %. Wir möchten hier aber verstärkt um Zehn-Jahres-Darlehen werben, da diese die meiste Planungssicherheit für die Sektion Ravensburg bieten.

→ Wie erfolgen Zinszahlung und Tilgung?

Um den Verwaltungsaufwand gering und alle Berechnungen einfach und nachvollziehbar zu halten, haben wir uns für ein ganz einfaches Modell entschieden : Zinsen werden jeweils zum 31. Dezember des Kalenderjahres berechnet und auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen. Die Tilgung des Darlehens erfolgt komplett zum Ende der Gesamtlaufzeit durch Überweisung auf Ihr Konto.

BEISPIEL

1.000,- € | Laufzeit zehn Jahre | Zinssatz 2 % | Beginn 1. Juli 2026

Zinszahlung am 31. Dezember 2026 i. H. v. 10,- €, Zinszahlungen von je 20,- € jeweils am 31. Dezember 2027, 2028, ... 2035, Tilgung und Zinszahlung für sechs Monate am 30. Juni 2036 i. H. v. 1.010,- €

→ Muss ich die Zinsen als Kapitalerträge versteuern?

Jeder ist in Deutschland gesetzlich verpflichtet Kapitalerträge, also auch die Zinsen aus diesem Darlehen, zu versteuern. Der Steuersatz der so genannten Abgeltungssteuer beträgt derzeit 25 %.

Der Staat räumt dabei jedem Bürger einen Freibetrag von 1000,- € ((Ehepaare 2000,- €) Stand 2025) ein. Übersteigt die Summe aller Kapitaleinkünfte eines Jahres diesen Betrag, sind die Mehreinkünfte zu versteuern. Da die Sektion Ravensburg, anders als eine Bank, die Steuer nicht an das Finanzamt abführt, wären Sie in einem solchen Fall verpflichtet, die Zinsen in Ihrer Steuererklärung selbst anzugeben.

→ Anstatt der Zinszahlung bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Die jährliche Zinszahlung kann gespendet werden. Der Spender erhält dann von der Sektion Ravensburg eine Spendenquittung. Allerdings ist die Zinseinnahme trotzdem in der Einkommensteuererklärung anzugeben, die Spende ist absetzbar.
2. Auf die jährliche Zinszahlung kann von vornherein verzichtet und ein zinsloses Darlehen gewährt werden. Dieser Fall ist deutlich einfacher, da kein Zinsertrag und keine Spende bei der Einkommensteuererklärung angegeben werden muss. Diese Variante ist sinnvoll, wenn der Zinsertrag und die Spende zu keinem steuerlichen Vorteil führen.

→ Wird meine Unterstützung für das Vereinszentrum veröffentlicht?

Die Sektion Ravensburg würdigt gerne all diejenigen, die sie und ihr Vorhaben unterstützen. So wie wir regelmäßig alle Spender für das Vereins- und Kletterzentrum auf unserer Homepage veröffentlichen, so wollen wir uns auch bei den Darlehensgebern öffentlich bedanken. Dabei werden wir die Höhe ihres Darlehens aber nicht nennen. Wer eine Veröffentlichung seines Namens nicht wünscht, kann dies im Vertragsformular vermerken, dieses enthält ein entsprechendes Auswahlfeld. Einblick in die einzelnen Darlehensverträge erhalten lediglich die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, welche die Verwaltung von Zahlungen, Zinsen und Tilgung übernehmen. Sie alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

→ Komme ich im Notfall vorzeitig an mein Geld?

Der Darlehensvertrag ist für eine feste Laufzeit (zehn oder fünf Jahre) vereinbart. Daher besteht für Sie zunächst einmal nicht die Möglichkeit, vorzeitig das Geld zurückzubekommen, weil Sie zum Beispiel eine größere Anschaffung planen.

Der Grund dafür ist, dass die Sektion Ravensburg Planungssicherheit braucht. Wenn wir stets damit rechnen müssten, dass die Darlehen kurzfristig zurückgefordert werden, könnten wir das Geld nicht investieren. Andererseits ist uns klar, dass es Situationen (Notfälle) geben kann, in die man unverschuldet gekommen ist und in denen man das Geld dringend für die eigene Existenz benötigt. Dann wird die Sektion Ravensburg diejenigen, die ihr geholfen haben, natürlich auch nicht hängen lassen.

§7 des Darlehensvertrages räumt die Möglichkeit ein, die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen ganz oder teilweise vorzuziehen. Diese Möglichkeit ist aber ausschließlich für persönliche Notfälle vorgesehen, es besteht kein generelles Anrecht auf vorzeitige Rückzahlung.

→ Was passiert, wenn ich die Sektion Ravensburg verlasse?

Eine Beendigung der Mitgliedschaft in der Sektion Ravensburg führt nicht zur Kündigung oder Auflösung des Darlehensvertrages. Auch beeinflusst der Darlehensvertrag nicht das Kündigungsrecht, das jedem Mitglied zusteht. Damit sich auch die Gläubiger, die der Sektion Ravensburg nicht (mehr) angehören über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sektion Ravensburg und den Verbleib ihres Geldes informieren können, wird diesen mit § 10 des Darlehensvertrages ein Sonderrecht zum Besuch der Mitgliederversammlungen der Sektion Ravensburg eingeräumt.

→ Ich investiere mit - wie funktioniert der Darlehensabschluss?

Bitte füllen Sie den Darlehensvertrag aus und schicken zwei Exemplare unterschrieben an die DAV Ravensburg Geschäftsstelle. Nach Unterschrift wird der Vertrag gültig und wir senden Ihnen ein Vertragsexemplar zurück. Zuletzt überweisen Sie termingerecht das Geld auf das angegebene Konto der Sektion Ravensburg.

Die Sektion Ravensburg behält sich vor, einzelne Darlehensverträge nicht abzuschließen. Der Mindestbetrag für den Abschluss eines Mitgliederdarlehens beträgt 1.000,- €. Nach Ende der Laufzeit macht die Sektion Ravensburg eventuell ein Angebot für die Verlängerung der Darlehen.